53/2019



Gemeinderatsklub Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach Tel: 0 42 42 / 205 1011 Fax: 0 42 42 / 205 1098 spoeklub@villach.at







Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

"Evaluierungsphase der Fördermaßnahmen Kärntner Kinderstipendium"

Über 1.000 Kinder in Villach profitieren heuer vom "Kinder-Stipendium". Im Pilotjahr 2018/19 übernimmt das Land Kärnten 50 Prozent des durchschnittlichen Betreuungsbeitrages. Das gilt für Fünfjährige im verpflichtenden Kindergartenjahr, für die Drei- und Vierjährigen im Kindergarten, aber auch für die Kleinsten in Kindertagesstätten und -krippen sowie bei Tageseltern.

Zwischen 231 und 1.155 Euro Ersparnis pro Jahr bringt das "Kinder-Stipendium" für Kärntner Familien. Im Jahr 2019/20 wird die Förderung des Landes Kärnten auf 66 % des durchschnittlichen Betreuungsbeitrages erhöht.

Für die Stadt Villach ist Bildung der Kleinsten sehr wichtig, weil es den Grundstein für die Chancengleichheit und Zukunft der Kinder legt. Mit dem Beschluss über die grundsätzliche Verwendung der Kelaggelder hat man sich im Villach Gemeinderat auch darauf geeinigt qualitätsvolle Elementarbildung zu sichern.

Aktuell findet eine Evaluierungsphase des Landes Kärnten zum Kärntner Kinderstipendium statt. Auch die Stadt Villach hat dazu Erhebungen gemacht und evaluiert. Es wurde erkannt, dass durch das Kärntner Kinderstipendium mehr Familien, Betreuungsplätze für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen.

Die Stadt Villach soll in der Evaluierungsphase des Landes Kärnten anregen, ein neues Fördersystem für das Kärntner Kinderstipendium mit Förderkriterien festzulegen.

Antrag

- 1. Die zuständige Abteilung wird beauftragt, die neuen Herausforderungen durch das Kärntner Kinderstipendium für die Stadt Villach zu evaluieren,
- 2. ein Konzept über eine neue Fördersystematik auszuarbeiten, Gespräche auch mit den privaten Kooperationspartnern zu führen und diese beim Land Kärnten in der Evaluierungsphase einzubringen.

the Owner